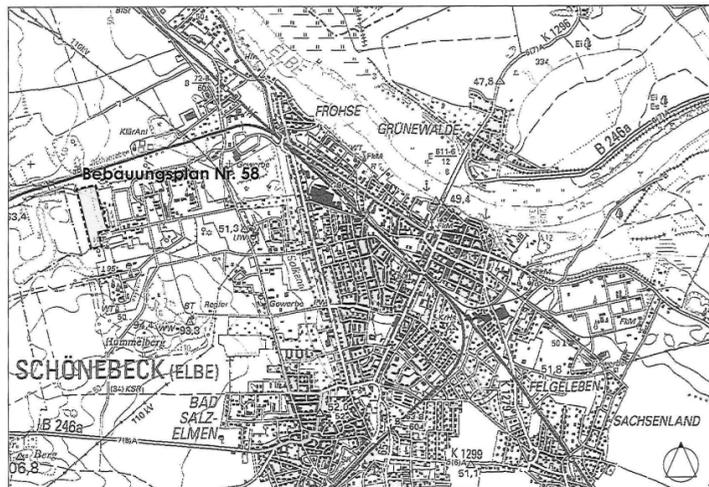


## Einleitungsbeschluss – 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) öffentliche Auslegung – Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe)

Durch Beschluss des Stadtrates am 23.02.2012 wurde gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) eingeleitet. Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um den nordwestlichsten Teil des Betriebsgeländes des ehemaligen Sprengstoffwerkes, heute Lapua GmbH. Zur Schaffung des Baurechtes für die Errichtung von Fotovoltaikfreiflächenanlagen wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 58 „Lapua Solarpark“ aufgestellt. Der Änderungsbereich im Flächennutzungsplan entspricht dem Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes. Das Plangebiet/der Änderungsbereich ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Top. Karte 1:50.000 Sachsen-Anhalt, ohne Maßstab  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer: LVermGeo/18-38912-2009-14, vom 01.10.2009

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) bisher ausgewiesene gewerbliche Baufläche soll im Verlauf des Verfahrens als eine Sonderbaufläche für Fotovoltaikfreiflächenanlagen ausgewiesen werden.

Die Öffentlichkeit erhält gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) und der dazugehörigen Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Zeit vom

**5. März 2012 bis einschließlich 16. März 2012**

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, zu den Dienstzeiten

montags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen, die für die geplante städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes bedeutsam sein können, schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

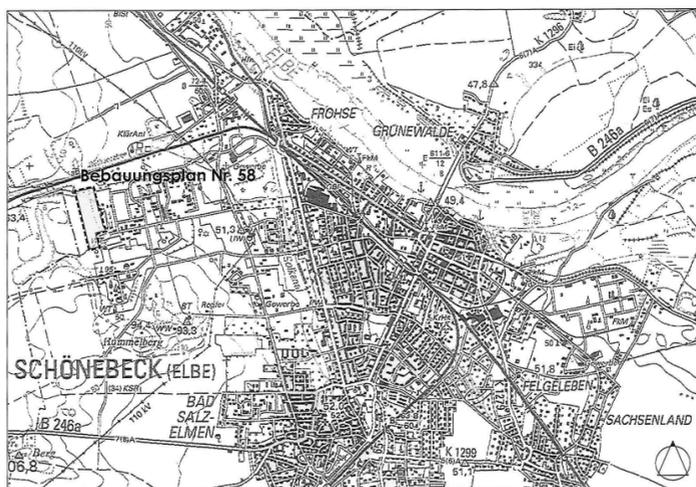
Die vorgenannten Planunterlagen sind auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> eingesehen werden. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail unter: [stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de](mailto:stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de) abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), 26.02.2012

Haase  
Oberbürgermeister

## Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 58 „Lapua Solarpark“ und öffentliche Auslegung – Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Lapua Solarpark“

Durch Beschluss des Stadtrates am 23.02.2012 wurde gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Lapua Solarpark“ eingeleitet. Das Plangebiet ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Top. Karte 1:50.000 Sachsen-Anhalt, ohne Maßstab  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer: LVermGeo/18-38912-2009-14, vom 01.10.2009

Bei dem Plangebiet handelt es sich um den nordwestlichsten Teil des Betriebsgeländes des ehemaligen Sprengstoffwerkes, heute Lapua GmbH. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Baurecht für die Errichtung von Fotovoltaikfreiflächenanlagen geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit erhält gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Lapua Solarpark“ und der dazugehörigen Begründung (einschließlich Umweltbericht und faunistisches Gutachten) in der Zeit vom

**5. März 2012 bis einschließlich 16. März 2012**

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, zu den Dienstzeiten

montags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen, die für die geplante städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes bedeutsam sein können, schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Die vorgenannten Planunterlagen sind auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> eingesehen werden. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail unter: [stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de](mailto:stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de) abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), 26.02.2012

Haase  
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.